

18.6.69 - BK/ebu

VERTRAULICH

Ständerätliche Kommission für
auswärtige Angelegenheiten

P r o t o k o l l
der

Sitzung vom 28. Mai 1969 in
Bern, Parlamentsgebäude, Zimmer IV

Vorsitz:

Herr Ständeratsvizepräsident Torche.

Anwesend sind:

Die Herren Ständeräte Borel, Choisy, Graf, Luder, Lusser, Pradervand, Reimann, Stefani, Vogt, Wipfli.

Ausserdem sind anwesend:

Die Herren Bundesrat Spühler, Vorsteher des Politischen Departements, Botschafter Micheli, Generalsekretär, Minister Bindschedler, Rechtsberater, Professor Hochstrasser, Direktor der Abteilung für Wissenschaft und Forschung, A.L. Natural, Chef des Dokumentationsdienstes und der politischen Studien im EPD.

Aufzeichnung:

Dr. Blankart, Sekretär des Departementsvorstehers.



Tagesordnung:

1. Der Atomsperrvertrag
2. Vorlage Nr. 10168 - Genehmigung der Vereinbarung über Privilegien und Immunitäten der IAEA
3. Beitrag der Schweiz an die Zypernaktion der UNO 1969
4. Varia

Beginn der Sitzung: 14.00

Monsieur Torche, président la Commission pour la dernière fois, déclare la séance ouverte et salue à part ses collègues du Conseil des Etats en particulier le Conseiller fédéral Spühler, l'Ambassadeur Micheli, le Ministre Bindschedler, le Professeur Hochstrasser et M. Natural, Chef du Service de documentation et des études politiques du DPF.

1. Der Atomsperrvertrag

Herr Spühler erläutert die politische und militärische Bedeutung des Atomsperrvertrages sowie dessen Rückwirkungen auf Wissenschaft und Wirtschaft.

Monsieur Torche: J'aimerais exprimer ma reconnaissance au Chef du Département politique d'avoir bien voulu reprendre le problème complexe du Traité de non-prolifération depuis le début et de nous faire cet exposé, complet et objectif. Bien que ce soit le Conseil fédéral qui mène la politique étrangère de notre Pays, les Chambres ont un rôle de consultation et d'approbation à jouer en cette matière. C'est en vue de la fonction consultative que je donne la parole à ceux d'entre vous qui auraient des compléments d'information à demander ou qui auraient sur un point ou un autre une opinion différente de celle exprimée par le Chef du Département politique.

Herr Reimann: Ich möchte dem Departementsvorsteher für die realistische und umfassende Darlegung dieses in seiner Art völlig neuen Vertragswerkes bestens danken. Seine Ausführungen, denen ich im wesentlichen beistimme, waren für mich um so wertvoller, als wir in der Nord- und Ostschweiz durch das deutsche Fernsehen in einer mit-

unter recht einseitigen, auf die innenpolitischen Bedürfnisse der Bundesrepublik abgestimmten Weise über den Atomsperrvertrag orientiert werden. Ich habe drei Fragen zu stellen:

1. Der Atomsperrvertrag wird für eine Dauer von 25 Jahren, jedoch mit dem Vorbehalt einer Kündigungsmöglichkeit abgeschlossen. Entspricht es einer ausnahmslosen Praxis, dass kündbare Staatsverträge, die für eine Dauer von mehr als 15 Jahren abgeschlossen werden, nicht dem fakultativen Referendum gemäss BV Art. 89/3 unterstehen?
2. Wie spielen sich die Kontrollen der IAEA oder der EURATOM heute ab? Werden sie periodisch durchgeführt? Wieviele Kontrolleure sind pro Atomkraftwerk in Funktion? Wie lange bleiben sie an Ort und Stelle?
3. Heute wird der Austausch der wissenschaftlichen und technologischen Informationen auf Grund von bilateralen Verträgen bewerkstelligt. Ist dieser Austausch umfänglich? Ist dessen Erweiterung zu erwarten, wenn wir dem Atomsperrvertrag beitreten?

Monsieur Choisy: Permettez-moi de revenir au fond même du Traité. Le but final est de travailler pour la paix par le désarmement progressif ou, tout au moins, la limitation de l'armement nucléaire. Pour situer ce Traité dans le cadre du désarmement général il faut jeter un coup d'oeil sur l'inventaire actuel des armes atomiques: En 1963 il existait aux Etats-Unis 33'000 bombes dont 25'000 tactiques (1 kilotonne) et 8'000 stratégiques (0,8 - 24 mégatonnes). Pour détruire Hiroshima, tuer 65'000 personnes et blesser 120'000 il a suffi d'une bombe de 20 kilotonnes. En 1963 il y avait en URSS à peu près la moitié de l'arsenal américain. Depuis lors les Américains semblent avoir peu modifié le stock total des bombes, tandis que les Soviétiques, ayant énormément construit dans ce domaine, ont à peu près rattrapé les Etats-Unis. L'URSS dispose actuellement de bombes extrêmement puissantes, de l'ordre de 100 mégatonnes, soit 5'000 fois plus grandes que celle qui a détruit Hiroshima, et qui pourraient donc anéantir d'importantes régions. Un calcul simple montre qu'il existe actuellement entre les Etats-Unis et l'URSS un stock de bombes suffisant pour détruire toutes les zones civilisées du globe.

C'est dans cette situation qu'intervient le Traité de non-prolifération; il confère aux deux super-grands des droits qui au premier abord peuvent paraître exorbitants. - Que feront les Etats nucléaires non-signataires, la France et la Chine? Pour ce qui est de la France, on connaît la capacité des usines de Pierrelatte et il est probable qu'elle puisse produire chaque année une cinquantaine de bombes-H d'environ une mégatonne. La force dite de dissuasion du Général de Gaulle paraît évidemment très modeste à côté des stocks d'engins américains et soviétiques. Quant à la Chine, elle n'est qu'au début de son développement atomique: Sur 600 explosions qui ont été réalisées jusqu'à présent, 6 seulement sont imputables à la Chine. - Quant aux autres moyens de destruction de masse, soit les armes chimiques et bactériologiques: Actuellement aux Etats-Unis, dans un seul centre occupant 700 chercheurs, pour la seule guerre biologique, il est consacré un crédit de 300 millions de dollars par an. - Cette arme biologique est donc en plein développement, si bien qu'il y a quelques mois, U Thant disait ceci: "Je considère que le développement de l'arsenal B. et C est, en un certain sens, beaucoup plus grave que celui des armes nucléaires. Lorsque je dis 'en un certain sens', je pense au fait que les armes nucléaires sont la propriété d'hommes ou de pays riches. Seuls les très riches et les super-riches peuvent les mettre au point, les fabriquer, les entretenir. Les armes biologiques, par contre, ne sont nullement la seule propriété des riches. Elles sont aisément accessibles aux pays pauvres. Et c'est pourquoi elles sont bien plus dangereuses."*)

En conclusion: si on est pessimiste, on serait tenté de dire qu'il ne faut pas signer un traité hypocrite et inutile. En revanche, si on est optimiste, ce que je suis, on peut malgré tout le signer. Ceci pour trois raisons:

1. Il est important de limiter le nombre des nations nucléaires.
2. Le point le plus constructif du Traité: la liquidation des stocks existants.
3. Pour le moment, la valeur du Traité est plus verbale qu'efficace. Mais on peut commencer par une déclaration d'intention, se sou-

*) Rede U Thants vom 6.7.1968 in: ATOMES, Monatsschrift, Paris, April 1969, S. 258,3.

venant que les premiers mots de l'Evangile selon St Jean sont: "Au commencement était le verbe".

Monsieur Torche partage ces conclusions.

Herr Luder: Die Grundlage der schweizerischen Stellungnahme bilden die beiden Aide-Mémoires vom 17.11.1967 und 4.5.1968. Im ersten (Absatz 2) hat sich der Bundesrat noch nicht abschliessend über das Vertragswerk äussern können, "da sein Wortlaut noch Aenderungen unterliegt und einer seiner wichtigsten Artikel fehlt". Im zweiten wird am Schluss (Ziff. 4) erklärt, dass "der Vertrag nur dann seinen Zweck erfüllen wird, wenn er der Universalität nahekkommt". Dem Vortrag des Departementsvorstehers ist zu entnehmen, dass man heute einen Schritt weiter gehen, nämlich die Unterzeichnung, nicht die Ratifizierung, vornehmen möchte. Handelt es sich bei diesen Ausführungen um eine Arbeitshypothese des Politischen Departements oder um eine Stellungnahme des Bundesrates? Wie würde sich eine allfällige Unterzeichnungsabsicht mit denjenigen in den beiden Aide-Mémoires angebrachten Vorbehalten, die nicht berücksichtigt worden sind, vereinbaren lassen? Die Reduktion des Atomarsenals der Grossmächte dürfte in absehbarer Zeit kaum verwirklicht werden können, was für die unterzeichnenden Nicht-Nuklearstaaten wohl das schwerwiegendste Problem des Vertragswerkes darstellt. Umgekehrt ist die Nicht-Weiterverbreitung der Atomwaffen ein vitales Erfordernis. - Der Vertragstext spricht jeweils von "Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern" ("nuclear weapons or other nuclear explosive devices")^{*)}. Ist offiziell Klarheit darüber geschaffen worden, was unter "sonstigen Kernsprengkörpern" zu verstehen ist?

Herr Lusser: Ich möchte mich dem Dank an den Vorsteher des Politischen Departements anschliessen. Sein Referat bildet eine gute und umfassende Grundlage für die weitere Diskussion. Ohne die Krise in der Tschechoslowakei wäre es wohl einfacher, den Atomsperrvertrag zu beurteilen. In ihr sehen die Deutschen (und allen voran Strauss) den Grund, mit der Unterzeichnung vorderhand zuzuwarten. Jedenfalls

^{*)} Art. I, II, III, IX

ist der Vertrag, wie Herr Choisy sagte, eine verbale und noch keine faktische Leistung. Ich habe einige Bedenken in Bezug auf dessen Ausführung. Eine Atomabrüstung der UdSSR und der USA angesichts des chinesischen Nuklearpotentials ist undenkbar und (in Bezug auf die Vereinigten Staaten) auch gar nicht wünschbar. - Anlässlich einer Audienz, die Nehru seinerzeit der schweizerischen Delegation bei der Interparlamentarischen Union gewährt hat, wurde die Frage nach dem indischen Verhältnis zu China gestellt. Nehru unterstrich die Notwendigkeit einer Mitgliedschaft Rot-Chinas in der UNO; denn wenn die Chinesen die Atombombe hätten (sie waren damals noch nicht in ihrem Besitz), würden sie sich nicht scheuen, sie auch anzuwenden; diese Gefahr sei etwas einzudämmen, wenn China unter der Kontrolle der Vereinten Nationen stünde. Diese Auffassung entbehrte sicher nicht der Weitsicht. - Die Unterzeichnung des Atomsperrvertrages durch die Schweiz ist durchaus möglich; doch pressiert sie meines Erachtens nicht. So oder so kann aber, wie der Departementsvorsteher ausführte, mit der Ratifizierung zugewartet werden. Während die Unterzeichnung lediglich eine Geste darstellt, kommt der Ratifizierung rechtliche Relevanz zu. Es gibt - z.B. im Europarat - zahlreiche Abkommen, die mehrheitlich unterzeichnet, nicht aber ratifiziert worden sind.

Monsieur Borel: J'aimerais poser trois questions:

1. Le problème du Traité a-t-il fait l'objet de conversations avec les deux autres pays neutres, l'Autriche et la Suède?
2. La Suède ratifiera lorsque la R.F.A. aura ratifié. L'Autriche aurait signé et ratifiera probablement aussi après ratification par la R.F.A. Quelle est la position exacte de l'Autriche à cet égard?
3. A-t-on réalisé un progrès quelconque en ce qui concerne l'unification des deux systèmes de contrôle?

Herr Spühler: Die Frage der Unterzeichnung des Atomsperrvertrages ist vom Bundesrat in der gegenwärtigen Situation noch nicht behandelt worden. Die Konsultationsfunktion der parlamentarischen Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten ausschöpfend, wollte ich erst Ihre Meinungsäusserungen entgegennehmen, bevor ich die Angelegen-

- 7 -

heit dem Bundesrat unterbreite. - Während ich im folgenden auf die politischen Fragen eingehe, überlasse ich es den Herren Bindschedler und Hochstrasser, die rechtlichen und technologischen Probleme zu behandeln. Auf die Voten der Herren Luder und Lusser, deren Skepsis ich verstehen kann, möchte ich immerhin erwidern, dass der Atomsperrvertrag primär nicht ein Mittel zur Abrüstung ist; vielmehr soll er die Nicht-Weiterverbreitung der Nuklearwaffen bewirken. Gelingt dies, so ist schon ein wesentlicher Beitrag zur Friedenserhaltung geleistet. Was würde etwa aus dem Nahostkonflikt, wenn am Suezkanal Atomwaffen eingesetzt würden! Umgekehrt kann nur auf der Grundlage der Nichtweiterverbreitung an eine wirksame Abrüstung herangegangen werden. In dieser Hinsicht hat Herr Choisy die künftige Entwicklung sicher realistisch (weder optimistisch noch pessimistisch) dargestellt. Im Zeitpunkt, da der Bundesrat seine beiden Aide-Mémoires an die amerikanische und sowjetische Regierung richtete, bestand noch eine Möglichkeit, einen Einfluss auf die Abfassung des Vertragsentwurfes auszuüben. Heute liegt der Vertrag als Resultante langer und zäher Verhandlungen zwischen den Supermächten vor. Eine Textänderung ist nicht mehr zu bewerkstelligen. C'est à prendre ou à laisser. Im übrigen sind die Aenderungswünsche des Bundesrates Vorschläge gewesen, d.h. sie sind nicht mit dem Ultimatum verbunden worden, bei Nicht-Annahme würde die Schweiz dem Vertragwerk fernbleiben. Herrn Borel wäre zu antworten, dass Konsultationen zwischen den drei Neutralen stattgefunden haben. Die Schweden haben die Ansicht geäußert, es sei eine Pflicht der Neutralen, den Vertrag zu unterzeichnen und auf die Bundesrepublik einen entsprechenden Druck auszuüben. Letzteres scheint mir in Bezug auf die Tunlichkeit und Effektivität fraglich zu sein. Oesterreich seinerseits darf sich auf Grund des Staatsvertrages ohnehin keine Atomwaffen anschaffen, weshalb es ein Interesse an der Ausdehnung seines Diskriminiertseins auf andere Staaten hat. Beide Staaten haben unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert. ...

Was schliesslich die von Herrn Luder aufgeworfene Frage nach der Bedeutung des Ausdrucks "sonstige Kernsprengkörper" betrifft, ist zu sagen, dass damit Kernsprengladungen zu friedlichen Zwecken gemeint sind. Hierbei werden aber gemäss Art. V die Kernstaaten verpflichtet,

nach Inkrafttreten des Vertrages den unterzeichnenden Nicht-Nuklearstaaten (und nur ihnen) "die... Vorteile aus jeglicher friedlichen Anwendung von Kernsprengungen" zugänglich zu machen und die Gebühren hierfür "so niedrig wie möglich" zu halten, Reaktoren zur Forschung oder Energiegewinnung, Anlagen zur Aufbereitung von Kernmaterial, Isotopentrennungsanlagen, nukleare Schiffsantriebe (Atomunterseeboote) u.s.w. unterstehen dem Vertrag nicht.

Herr Bindschedler: Zunächst einige Bemerkungen zur Frage des Rüstungsstandes: Die Zahlen in Bezug auf die Atomarsenale, die Herr Choisy genannt hat, entsprechen unsern Unterlagen. Die zuverlässigsten Schätzungen werden vom Institute for Strategic Studies in London herausgegeben. Dessen letzter Bericht^{*)} von Anfang dieses Jahres bestätigt, dass die Sowjetunion sein Arsenal zahlenmässig dem amerikanischen angeglichen hat. Die Vereinigten Staaten ihrerseits haben nach wie vor einen Vorsprung in Bezug auf die von Unterseebooten abgeschossenen Raketen, während die UdSSR ein Uebergewicht an Mittelstreckenraketen aufzuweisen hat. Diese Raketen können auf Ziele in Europa gerichtet werden; unser Kontinent ist in dieser Hinsicht gewissermassen ein Faustpfand in den Händen der Sowjetunion. - Zu den chemischen Waffen ist zu sagen, dass die Grossmächte (inkl. Grossbritannien) deren Erforschung und Herstellung mit beträchtlichem Aufwand betreiben. Es ist denkbar, dass in einem zukünftigen Krieg von diesen Kampfmitteln (vor allem von Nervengasen) eher Gebrauch gemacht wird als von den Nuklearwaffen, weil sie keine materiellen Zerstörungen verursachen. Dazu kommt, dass die Produktion solcher Gase sehr viel billiger ist, als die der Atomwaffen. Anders verhält es sich mit den bakteriologischen Waffen: Ihre Wirkung ist vor derhand völlig unkontrollierbar, d.h. nicht auf ein bestimmtes Ziel zu beschränken. - Die Vereinten Nationen beschäftigen sich gegenwärtig mit diesem Problem. In verschiedenen Resolutionen der Generalversammlung wurde ein Verbot oder zumindest eine Kontrolle der chemischen und bakteriologischen Waffen verlangt. Zur Zeit wird über deren Wirkungsmöglichkeiten ein technisch-wissenschaftlicher Bericht zu Handen der nächsten Generalversammlung ausgearbeitet.

*) The Institute for Strategic Studies: The Military Balance 1968 - 1969, London, März 1969, S. 4-9, 28-32.

Zu der von Herrn Reimann aufgeworfenen Frage nach der Referendumspflicht ist folgendes zu sagen: Gemäss BV, Art. 89/3 unterstehen alle Staatsverträge, die unbefristet sind oder für eine Dauer von mehr als 15 Jahren abgeschlossen werden, dem fakultativen Referendum. Die Praxis hat diese Bestimmung bis jetzt konsequent und unbestritten immer in dem Sinne ausgelegt, dass Staatsverträge nicht referendumspflichtig sind, sofern sie vor Ablauf von 15 Jahren gekündigt werden können. Der Zweck der Verfassungsbestimmung ist nämlich, zu verhindern, dass sich die Eidgenossenschaft für mehr als 15 Jahre völkerrechtlich bindet, ohne sich von dieser Obligation lösen zu können. Ausgangspunkt des Art. 89/3 war die Diskussion um den Gotthard-Vertrag, der unbefristet war und keine Kündigungsklausel enthielt. - Die Literatur hierüber ist einstimmig; genannt seien lediglich die neueren Staatsrechtswerke:

- Antoine FAVRE: Droit constitutionnel suisse, Fribourg 1966, S. 176 f.
- Jean-François AUBERT: Traité de droit constitutionnel suisse, Paris und Neuchâtel 1967, Bd. I, S. 69, Ziff. 168; Bd. II, S. 426-428, Ziff. 1143-1150.
- F[ritz] FLEINER -
Z[accaria] GIACOMETTI: Schweizerisches Bundesstaatsrecht, Bd. I, Zürich 1969, S. 822-825.

Der Atomsperrvertrag lässt eine Kündigung vor Ablauf der Vertragsdauer von 25 Jahren zu, dies allerdings in einer etwas verklausulierten Form^{*)}; doch ist jeder Staat frei, darüber zu entscheiden, ob die im Vertrag genannten Kündigungsbedingungen vorliegen oder nicht. Deshalb besteht keine Referendumspflicht. Es liegt übrigens auch ein Präzedenzfall vor: Die sozusagen gleiche Kündigungsklausel findet sich auch im Art. 4 des Vertrages über das Verbot der Kernwaffenversuche von 1963; in diesem Falle ist der Bundesrat ebenfalls zum Schluss gekommen, dass der Vertrag dem fakultativen Referendum nicht zu unter-

*) Art. X,1: "Jede Vertragspartei ist in Ausübung ihrer nationalen Souveränität berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn sie entscheidet, dass durch aussergewöhnliche, mit dem Inhalt dieses Vertrags zusammenhängende Ereignisse eine Gefährdung der höchsten Interessen ihres Landes eingetreten ist..."

stellen sei^{*)}. - Das Parlament kann auch nicht von sich aus ein Referendum beschliessen, denn die Genehmigung von Staatsverträgen, die kündbar sind oder für eine Dauer von weniger als 15 Jahren abgeschlossen werden, liegt in seiner abschliessenden Kompetenz. Solche Kompetenzen müssen ausgeübt werden; sie können weder delegiert noch vertraglich abgetreten werden, denn es handelt sich nicht um verzichtbare subjektive Rechte. Bestätigt ist diese Auffassung in einem neuesten Urteil des Bundesgerichtes^{**)}, welches sich mit den Kompetenzen der Gemeindeorgane der Gemeinde Bern (in Bezug auf die Tramtaxen) befasst. Das Bundesgericht hält auch in diesem Falle am allgemeinen Grundsatz fest, dass eine Behörde ihre Kompetenz auszuüben habe.

Zur Frage der Rüstungsbeschränkung muss unterstrichen werden, dass der Atomsperrvertrag hierüber nichts Konkretes enthält. Ursprünglich befand sich in der Präambel (die bekanntlich keine Rechtswirkung hat, sondern lediglich von deklaratorischem Wert ist) ein Absatz, der festhielt, dass die Grossmächte über dieses Problem weiter verhandeln werden. Erst im letzten Moment haben diese sich bereitgefunden, den Passus auch noch - als Art. VI - in den eigentlichen Vertrag aufzunehmen. Dieser Artikel verpflichtet die Parteien aber nur, die Abrüstungsverhandlungen weiterzuführen. Was aus diesen Verhandlungen wird, ist vorderhand ungewiss.

Der Departementsvorsteher hat schon gesagt, dass die wenigsten Forderungen unserer Aide-Mémoires, die sich weitgehend mit denen anderer Kleinstaaten decken, erfüllt worden sind. Nach wie vor ist der Vertrag diskriminierend; ein Gleichgewicht von Rechten und Pflichten besteht nicht. Wohl ist dies ein faktischer Zustand, an dem nichts zu

*) s. dazu die diesbezügliche Begründung in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Genehmigung des in Moskau geschlossenen Abkommens über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Luft, im Weltraum und unter Wasser, vom 13. September 1963, in: BBl 1963, II, S. 621.

**) Staatsrechtliche Beschwerde Luzius Theiler contra Einwohnergemeinde Bern und Regierungsrat des Kantons Bern betr. BV, Art. 4 und 43 sowie OG, Art. 85, lit. a.; am 13.12.1967 abgewiesen (nicht publiziert).

ändern ist; doch ist es nicht unbedenklich, eine solche Diskriminierung völkerrechtlich zu verankern. Staatsverträge, denen die Reziprozität fehlt, gibt es in der Regel nur dann, wenn ein Sieger einem Besiegten einen Friedensvertrag aufzwingt. - Unklar sind nach wie vor die Bestimmungen in Art. I; es besteht hier das Problem, dass die Lieferung gewisser Nuklearmaterialien und die Zur-Verfügung-Stellung von technischen Kenntnissen gleichzeitig zivilen wie militärischen Zwecken dienen können. Bei ausdehnender Auslegung dieses Artikels könnte man auch die Lieferung von angereichertem Uran an einen Nicht-Nuklearstaat verbieten. Der Vertragstext schliesst diese - wenn auch unwahrscheinliche - Hypothese nicht aus. - Das Kontrollverfahren (Art. III) ist noch nicht geregelt. Es ist anzunehmen, dass der ganze Kontrollmechanismus ungefähr derselbe wie der heute von der IAEA angewandte sein wird. Nicht gelöst ist zudem das Problem der Doppelkontrolle. Ferner enthält der Vertrag kein Verfahren zur obligatorischen Streiterledigung, obwohl ein solches in diesem Falle besonders wünschbar gewesen wäre, weil verschiedene Bestimmungen zu widersprüchlichen Auslegungen Anlass geben können. Die Dauer von 25 Jahren ist angesichts der schnellen technischen, militärischen und politischen Entwicklung lang. Sie nimmt dem Nicht-Nuklearen die Möglichkeit, die Nuklearen zu einer Rüstungsbeschränkung zu beeinflussen. Bei einer kürzeren Befristung hätten sie von dieser Rechenschaft in Bezug auf Art. VI verlangen und allenfalls mit einer Nicht-Erneuerung des Vertrages drohen können.

Es stimmt, dass die Unterzeichnung noch nicht rechtsverbindlich ist, sondern erst die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden. Zwischen diesen beiden Stadien kann eine lange Zeit verstreichen. Es gibt sogar zahlreiche Verträge, die unterschrieben, aber nie ratifiziert worden sind. In diesem Zusammenhang ist immerhin von Bedeutung, dass die Schweiz in der Regel die unterzeichneten Verträge auch ratifiziert. Diese bewährte, fast ausnahmslose Praxis ist vom Ausland immer sehr geschätzt worden.

Herr Hochstrasser: Die von Herrn Reimann aufgeworfene Frage nach der Art und Weise der Kontrollen ist wie folgt zu beantworten: Wir unterziehen uns heute schon auf Grund der bilateralen Lieferungs-

verträge verschiedenen Kontrollen über die Verwendung der spaltbaren Materialien. Diese Kontrollen wurden vorderhand nicht der IAEA übertragen. - Vor kurzem ist eine Kontrolle in Lucens (Forschungsreaktor) durchgeführt worden: Die Ankunft von zwei Kontrollbeamten wurde kurzfristig von der amerikanischen Botschaft angemeldet; diese haben alsdann, begleitet von einem Beamten des Amtes für Energiewirtschaft, das Werk besichtigt. Das Kontrollverfahren dürfte im wesentlichen mit jenem der IAEA übereinstimmen. Bei Kernkraftwerken, die 100 Megawatt Leistung überschreiten, sind gemäss den Vorschriften der IAEA an Ort und Stelle verbleibende Inspektoren möglich. Vorbehalten bleibt auch hier das Begleitungsrecht sowie das Recht, missliebige Inspektoren abzulehnen. - Herr Borel hat sich nach der Lösung des Problems der doppelten Kontrolle erkundigt. Heute ist auf dem Gebiet der EURATOM-Staaten die Kontrolle der IAEA nicht zugelassen. Da diese Kontrolle beim Export dem Material folgt, kann ein Land, welches ihr untersteht, kein spaltbares Material in den Bereich der EURATOM-Staaten exportieren. Umgekehrt anerkennt die IAEA die Kontrolle der EURATOM nicht, d.h. sie ist nicht bereit, Material in die Kontrolle der EURATOM zu entlassen. Unterstünden wir der IAEA-Kontrolle, so könnten wir die EUROCHEMIC (Einrichtung für die Aufarbeitung von gebrauchten Brennstoffelementen), an der wir mit rund Fr. 10 Mio. beteiligt sind, nicht gebrauchen, denn diese Anlagen liegen im Gebiet der EURATOM. Eine Lösung dieser Kontrollinkompatibilität kann vielleicht dadurch erreicht werden, dass die IAEA hinsichtlich der Kontrolle der EURATOM eine Ueberwachungsfunktion ausübt, während die letztere als solche weiterbestehen bleibt.

Der Austausch von wissenschaftlich-technologischen Informationen ist gegenwärtig relativ beschränkt. Es ist zu unterscheiden zwischen allgemein zugänglichen Informationen und solchen, die einen kommerziellen und vertraulichen Charakter haben und nur auf Grund von bestimmten Abmachungen erhältlich sind. Unter dem letzten Titel haben uns die Amerikaner - was hier nur zum internen Gebrauch gesagt sei - etwa 12 Dokumente zukommen lassen. Dies ist nicht sehr viel.

Monsieur Natural: Je voudrais ajouter quelques observations sur la prolifération verticale à la suite de l'exposé fait par M. Choisy.

- 13 -

On peut envisager qu'elle soit limitée ou bien par une pression des non-nucléaires (assez illusoire à mon avis) ou bien par le coût énorme du développement de ces armes. Dans ce dernier contexte, des conversations entre les Américains et les Soviétiques sont en préparation, conversations qui auront lieu, si tout va bien, cet été, peut-être à Genève. Il s'agit des "Strategic - Arms - Limitation - Talks" (SALT). D'un rapport de notre Ambassade à Washington^{*)} que nous venons de recevoir il ressort que les Américains sont très désireux d'entamer ces conversations. La difficulté principale est que l'on ne sait pas bien comment les aborder: Ou bien les conversations ont lieu sur l'ensemble des armes défensives et offensives et viseraient à geler ou limiter les efforts dans ces deux directions. Or, dans ce cas le problème de contrôle n'est guère soluble. Reste l'autre procédure, c'est de prendre une catégorie d'armes et de négocier sa limitation. Or, là l'on se heurte à la difficulté que les deux super-puissances ne sont pas au même niveau en ce qui concerne chaque catégorie d'armes. Le choix même de la catégorie sur laquelle on porterait les conversations déterminerait donc déjà un certain avantage pour l'une ou l'autre des parties. - On ne sait pas encore en faveur de laquelle de ces deux procédures les Américains prendront leur décision.

Monsieur Torche remercie MM. Spühler, Bindschedler, Hochstrasser et Natural de leurs explications supplémentaires.

2. Vorlage Nr. 10168 - Genehmigung der Vereinbarung über Privilegien und Immunitäten der IAEA

Herr Spühler: Die Privilegien und Immunitäten der Spezialorganisationen der UNO werden in einer 1947 von der Generalversammlung der UNO angenommenen allgemeinen Konvention, genannt "Vereinbarung über die Privilegien und Immunitäten der Spezialorganisationen", geregelt. -

^{*)} Politischer Bericht Nr. 42 vom 9.5.1969 - MU/r1 (p.A.21.31.Washington).

- NR: 3/SR: 14 -

Die Internationale Atomenergie-Agentur aber bildet eine Ausnahme; sie besitzt eine eigene Konvention. Dieser Umstand kommt daher, dass die Gründer der Atomenergie-Agentur ihrer Organisation im System der UNO einen etwas gesonderten Platz gegeben haben. So hat die Atomenergie-Agentur ein leicht abweichendes Statut: Zum Beispiel richtet sie ihre Geschäftsberichte nicht an den Wirtschafts- und Sozialrat der UNO, wie alle Spezialorganisationen, sondern direkt an die Generalversammlung. - Eine von der allgemeinen Konvention verschiedene Konvention über Privilegien und Immunitäten rechtfertigt sich vor allem deshalb, weil die Atomenergie-Agentur besonders als Kontrollorgan Tätigkeiten ausübt, die mit denen anderer Spezialorganisationen nicht vergleichbar sind.

Die Schweiz hat die allgemeine Konvention von 1947 nicht unterzeichnet. Der Bundesrat hat es vorgezogen, mit jeder Spezialorganisation, die sich auf unserem Staatsgebiet niederliess (OIT, OMS, OMM, UIT), einzeln einen Sitzvertrag abzuschliessen, wie er es mit der UNO selbst für die europäische Niederlassung im Jahre 1946 getan hatte. Was die Spezialorganisationen betrifft, die ihren Sitz ausserhalb der Schweiz haben, so beschloss der Bundesrat 1947, den Sitzvertrag mit der UNO auch auf die Konferenzen und Sessionen, die solche Organe in der Schweiz abhalten, anzuwenden. Ein praktischer Anwendungsfall ergab sich jedoch unseres Wissens noch nie.

Auch die Atomenergie-Agentur stand im Genusse dieses Beschlusses von 1947. Sie drückte jedoch wiederholt den Wunsch aus, der Bundesrat möchte formell ihre spezielle Konvention annehmen. Wir glaubten, diesem Ersuchen nachkommen zu müssen, nicht etwa weil die gegenwärtigen Verhältnisse unhaltbar wären, sondern um die Rechtslage zu klären und um damit unsere positive Einstellung der Atomenergie-Agentur und ihren Organen gegenüber zu bezeugen.

Inhaltlich weist die Konvention, die wir Ihnen zur Annahme vorschlagen, keine erwähnenswerten Besonderheiten auf. Die Normen stimmen mit Ausnahme sehr kleiner Nuancen mit der Konvention über Privilegien und Immunitäten der Spezialorganisationen und mit unseren eigenen Sitzabkommen überein. Eine eigentliche Abweichung besteht nur in einem einzigen Punkte: nämlich in Bezug auf die Aufbietung eines

Beamten der Agentur im Falle einer militärischen Mobilisation. Der Bundesrat schlägt deshalb vor, bei der Annahme in diesem Punkt einen Vorbehalt anzubringen.

Die nationalrätliche Kommission für auswärtige Angelegenheiten hat am 27. Mai einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung der Vereinbarung zu beantragen, dies indessen mit einer kleinen Modifikation des deutschen Bundesbeschluss-Textes (S. 6 der Botschaft), Art. 2, Zeile 4, nämlich: "Aufschub" statt "Aufschiebung". Diese Aenderung ist stilistisch sicher gerechtfertigt. - Ich beantrage Ihnen deshalb, dem Ständerat die Vereinbarung mit dieser Textmodifikation zur Annahme zu empfehlen.

Monsieur Torche remercie le Chef du Département de ces observations.

Herr Reimann: Bei der Genehmigung des Statuts der IAEA im Jahre 1957 brachte die Schweiz in Anbetracht des engen Verhältnisses, das diese Institution zur UNO innehat, einen Neutralitätsvorbehalt an. Hat dieser Vorbehalt seither in Anspruch genommen werden müssen?

Monsieur Borel: L'article 2 de l'arrêté que le Conseil fédéral nous propose réserve "la faculté de ne pas accorder les sursis d'appel demandés par l'Agence, étant entendu que ces demandes feront l'objet d'un examen bienveillant de la part des autorités fédérales compétentes". Il me semble que cette réserve ne présente pas un caractère tout à fait essentiel. S'agit-il d'une réserve que la Suisse introduit systématiquement dans des accords comparables?

Herr Spühler: Auf die Frage von Herrn Reimann wäre zu antworten, dass der Neutralitätsvorbehalt bisher nicht in Anspruch genommen werden musste. - Ich teile die Auffassung von Herrn Borel, dass wir nicht ohne Not Vorbehalte anbringen sollten. Doch schien uns der Gegenstand der Reserve aus Gründen der militärischen Gleichbehandlung der Schweizerbürger doch von gewisser Bedeutung zu sein.

Herr Bindschedler: Ein Zweck des Vorbehaltes ist auch, zu verhindern, dass die IAEA gegenüber den andern internationalen Orga-

nisationen in Bezug auf die Aufgebotspraxis bevorzugt wird. Denn die Formulierung des Art. 19 weicht von den diesbezüglichen Bestimmungen der andern Institutionen ab.

Nachdem Eintreten unbestritten ist, beschliesst die Kommission einstimmig, dem Rat die Vereinbarung über Privilegien und Immunitäten der IAEA mit der vorgeschlagenen Textänderung zur Genehmigung zu empfehlen.

3. Beitrag der Schweiz an die Zypernaktion der UNO 1969

Herr Spühler: Die friedenserhaltende Aktion der UNO auf Zypern (UNFICYP) läuft seit dem Frühjahr 1964. Gemäss UNO-Resolution vom 4. März 1964 sollen die der UNO zur Verfügung gestellten Mannschaftskontingente von den jeweiligen Herkunftsländern, von der Republik Zypern sowie mit freiwilligen Beiträgen anderer Staaten finanziert werden. Das Mandat der UNFICYP wurde am 10. Dezember 1968 vom Sicherheitsrat um eine weitere Periode von einem halben Jahr verlängert, und am 8. Januar d.J. sah sich der UN-Generalsekretär veranlasst, einen dringenden Aufruf an alle Regierungen zu richten, schnell und grosszügig mit freiwilligen Beiträgen die Tätigkeit der UNFICYP zu unterstützen. - Die UN-Aktion auf Zypern leidet unter einem chronischen Defizit: die Kosten seit Beginn der Operation bis Mitte Juni 1969 belaufen sich auf 103'985'000 Dollar; für die 14. Periode (16. Dezember 1968 - 15. Juni 1969) allein auf 8'150'000 Dollar. Eingegangene oder angekündigte Beiträge decken lediglich 90'465'000 Dollar. Das gegenwärtige Defizit beträgt somit 13'520'000 Dollar.

Die Schweiz hat sich seit Beginn der UN-Operation auf Zypern

- NR: 3/SR: 17 -

mit regelmässigen Zahlungen, nämlich mit rund 200'000 Dollar pro Jahr, an der Unkostendeckung beteiligt^{*)}. Ihre Leistungen stehen deutlich hinter denjenigen anderer europäischer Kleinstaaten, die Niederlande ausgenommen, zurück. Zuletzt bewilligte der Bundesrat am 10. Juli 1968 einen Beitrag von 200'000 Dollar, wobei er dem UN-Generalsekretär gegenüber einmal mehr der Erwartung Ausdruck gab, dass die Bemühungen zur Verständigung und Aussöhnung der streitenden Parteien intensiv fortgesetzt werden.

Laut übereinstimmenden Berichten der schweizerischen Botschaften in Tel Aviv, Athen und Ankara, des schweizerischen Beobachters bei der UNO sowie des UN-Vertreters auf Zypern, konnte auf Zypern dank der wirksamen und beharrlichen Befriedungsoperation der UNFICYP die Ruhe aufrechterhalten werden. Unser Botschafter in Tel Aviv, der gleichzeitig in Zypern akkreditiert ist, stellt überdies fest: "... la pression... des Nations Unies... a... pour effet de modérer les positions de part et d'autre et d'inciter les porte-parole de chaque partie à éviter toute parole excessive."^{**)} Auf Vermittlung der UNO hin haben die streitenden Parteien im Frühjahr 1968 die direkten Verhandlungen in Nikosia aufgenommen. Andererseits konnte die UNFICYP Ende 1968 um rund 20%, von 4'454 auf 3'538 Mann, reduziert werden, wobei die Re-

*) Finanzielle Beteiligung der Schweiz an der UN-Aktion zur Aufrechterhaltung des Friedens auf Zypern

			Bundesratsbeschluss vom:	
1. Periode	3 Monate	27.03.64 - 26.06.64 :	fr	75.000,- 26.03.64
2. Periode	3 Monate	27.06.64 - 26.09.64 :	fr	80.000,- 10.07.64
3. Periode	3 Monate	27.09.64 - 26.12.64 :	fr	80.000,- 13.11.64
4. Periode	3 Monate	27.12.64 - 26.03.65 :	fr	65.000,- 15.03.65
5. Periode	3 Monate	27.03.65 - 26.06.65 :	fr	65.000,- 14.06.65
6. Periode	3 Monate	27.06.65 - 26.12.65 :	fr	130.000,- 7.03.66
7., 8. und 9. Periode	2 x 3 Monate + 1 x 6 Monate	27.12.65 - 26.12.66 :	fr	200.000,- 10.02.67
10. und 11. Periode	2 x 6 Monate	27.12.66 - 26.12.67 :	fr	200.000,- 6.10.67
12. und 13. Periode	2 x 6 Monate	27.12.67 - 15.12.68 :	fr	200.000,- 10.07.68
			<u>fr</u>	<u>1.095.000,-</u>

^{**)} Politischer Bericht Nr. 7 vom 1.5.1969 - JS/dt, S.7 (p.A.21.31. Tel Aviv).

- NR: 4/SR: 18 -

duktion nur die Streitkräfte betraf, die zivile Polizei (175 Mann) dagegen unverändert liess^{*)}.

Die konstanten Fortschritte der erwähnten Verhandlungen geben zu Hoffnung Anlass. Seit Oktober 1968 befinden sie sich in einer entscheidenden Phase: Fragen der lokalen Verwaltung stehen nunmehr im Vordergrund, wie Organisation der Polizei, Einsetzung von richterlichen und gesetzgebenden Organen. Nachdem die griechischen Zyprioten grundsätzlich die türkische Forderung nach Gemeindeautonomie anerkannt haben, ohne allerdings etwas über deren Inhalt auszusagen, sind zu Beginn dieses Jahres zusätzlich zwei Unterkomitees zur Erörterung von Problemen gesetzgebender und institutioneller Natur eingesetzt worden; diese haben ihre Arbeiten allerdings noch nicht aufgenommen. Man muss sich bewusst sein, dass gerade auf diesen Gebieten wesentliche Meinungsverschiedenheiten überwunden werden müssen: Die türkischen Zyprioten, unterstützt von Ankara, verlangen die Einrichtung einer lokalen Verwaltung zugunsten der türkischen Gemeinschaften, um nicht den Entscheidungen der griechischen Mehrheit schutzlos ausgeliefert zu sein. An eine Aufteilung der Insel wird dagegen nicht mehr gedacht, seitdem die Regierung Makarios die Enosis aufgegeben hat. - Präsident Makarios sieht jedoch in den Forderungen der Türken immer noch eine Gefährdung der Einheit des jungen Staates. Das Höchstmass seiner Zugeständnisse gab er am 24.

*) Gegenwärtige Bestände der UNFICYP

Streitkräfte

Oesterreich	56
Kanada	592
Dänemark	481
Finnland	479
Irland	421
Grossbritannien	1'067
Schweden	442
	<hr/>
	3'538
	<hr/>

Zivile Polizei

Australien	49
Oesterreich	45
Dänemark	41
Schweden	40
	<hr/>
	175
	<hr/>

Totalbestand : 3'713

- NR: 5/SR: 19 -

April 1969 der türkischen Seite wie folgt bekannt: Die türkischen Gemeinden dürfen sich innerhalb von Unterdistrikten zusammenschliessen; in gemischtbevölkerten Dörfern wird eine proportionale Vertretung gewährleistet; die vollständige Autonomie der türkischen Gemeinschaft wird auf dem Gebiet der Kultur, Religion und Erziehung garantiert; der Staat subventioniert die Gemeinden in diesen Angelegenheiten; für Armee und Polizei soll eine proportionale Vertretung gelten. Eine offizielle türkische Stellungnahme steht noch aus. Jedoch zeichnet sich jetzt schon eine gewisse reservierte Haltung gegenüber den neuen griechischen Vorschlägen ab. Jedenfalls werden detaillierte Bestimmungen über die Kompetenzen der lokalen Behörden und eine Verankerung der Garantie der türkischen Autonomie in der Verfassung verlangt.

Der gegenwärtige Stand der Verhandlungen lässt deren weiteren Verlauf nur schwer voraussehen. Sicher ist, dass er weitgehend von den Ergebnissen der Kontakte zwischen Athen und Ankara beeinflusst wird. Diese Kontakte beziehen sich auf alle Streitfragen zwischen den beiden Ländern - wie gegenseitige Diskriminierung der Staatsangehörigen des andern im eigenen Staatsgebiet, Befestigung griechischer Inseln vor der türkischen Küste - und berühren damit direkt die Probleme der beiden Volksgruppen auf Zypern. Dazu berichtet unsere Botschaft in Ankara: "Le gouvernement turc fait évidemment pression en vue de forcer les 'étapes' pour le règlement du problème de Chypre, sachant que tout autre gouvernement en Grèce que celui des colonels encouragerait ouvertement derechef l' 'Enosis'."*) Der Bericht unserer Botschaft in Tel Aviv weist auf die bevorstehenden Wahlen in der Türkei hin und hält einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über Zypern vor Jahresende für unwahrscheinlich, da die gegenwärtige türkische Regierung in der Frage der türkischen Selbstverwaltung auf Zypern nicht mit einer nachgiebigen Haltung der Opposition in die Hände arbeiten will**).

*) Politischer Brief Nr. 6 vom 30.4.1969 - MI/sa, S. 3 (p.A.21.31. Ankara).

***) a.a.O., S. 5, 7.

- NR: 6/SR: 20 -

Der UN-Vertreter in Nikosia zeigt sich zuversichtlich. Er glaubt, dass der wachsende Druck von Seiten der die UN-Operation unterstützenden Staaten, die einen baldigen Abzug ihrer Truppen wünschen, die Parteien veranlasst, die Verhandlungen mit grosser Energie voranzutreiben. Die UNO selbst ist an einer baldigen Verständigung natürlich interessiert und unternimmt alles, um die Kompromissbereitschaft der Parteien zu fördern, auch wenn es sich dabei bloss um Ratschläge und Ermahnungen handeln kann.

Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass der Sicherheitsrat das Mandat der UNFICYP im kommenden Juni um eine weitere Periode verlängern wird. Eine neue Reduktion der Bestände steht gegenwärtig noch nicht zur Diskussion. - Die Schweiz ist aus Sicherheitsgründen, ebenso wie aus wirtschaftlichen Erwägungen daran interessiert, dass im östlichen Mittelmeerraum kein neuer Konflikt ausbricht, der in Anbetracht der Spannungen im Nahen Osten und der Präsenz der sowjetischen Flotte den Weltfrieden gefährden könnte. - Im Geiste der internationalen Zusammenarbeit und Solidarität und angesichts der ernststen Finanzlage der UNO im Zusammenhang mit den Operationen auf Zypern erachtet das Politische Departement einen Beitrag von je 100'000 Dollar für die 14. Periode (16. Dezember 1968 - 15. Juni 1969) und die folgenden sechs Monate für angemessen. Es wird deshalb dem Bundesrat einen entsprechenden Antrag stellen*).

*) Bisherige Gesamtleistungen an die UNFICYP; Stand vom 6.5.1969:

Australien	/\$	1'159'875	Kambodscha	/\$	600	Nigeria	/\$	10'800
Belgien	/\$	1'383'674	Kongo-Kinshasa	/\$	20'000	Norwegen	/\$	1'254'548
Botswana	/\$	500	Korea (süd)	/\$	16'000	Oesterreich	/\$	760'000
BRD	/\$	6'500'000	Laos	/\$	1'500	Pakistan	/\$	8'800
Dänemark	/\$	1'365'000	Libanon	/\$	997	Philippinen	/\$	2'000
Elfenbeinküste	/\$	60'000	Liberia	/\$	6'385	Tansania	/\$	7'000
Finnland	/\$	325'000	Libyen	/\$	30'000	Gambia	/\$	28'000
Ghana	/\$	11'667	Luxemburg	/\$	45'000	Singapur	/\$	2'500
Griechenland	/\$	7'450'000	Malaysia	/\$	7'500	Schweden	/\$	2'080'000
Grossbritannien	/\$	20'220'476	Malawi	/\$	5'590	<u>Schweiz</u>	/\$	1'095'000
Iran	/\$	18'000	Malta	/\$	1'820	Thailand	/\$	2'500
Irland	/\$	50'000	Moldoko	/\$	20'000	Trinidad u.		
Island	/\$	3'000	Mauretanien	/\$	2'041	Tobago	/\$	2'400
Israel	/\$	26'000	Nepal	/\$	400	Türkei	/\$	1'839'253
Italien	/\$	2'382'618	Neuseeland	/\$	42'000	USA	/\$	40'100'000
Jamaika	/\$	13'800	Niederlande	/\$	921'000	Venezuela	/\$	3'000
Japan	/\$	590'000	Niger	/\$	2'041	Vietnam (süd)	/\$	4'000
						Zypern	/\$	582'600

Total : 90'465'385

Monsieur Torche remercie le Chef du Département de cet exposé et ouvre la discussion.

Monsieur Borel: La Grande-Bretagne a considérablement renforcé son potentiel militaire, c'est-à-dire les bases, qui se trouvent sur l'île en compensant ainsi l'abandon de ses bases dans le golfe persique. Il en résulta une nouvelle inquiétude du côté turc. Est-ce que cette mesure britannique contrecarre les bons offices des Nations Unies?

Herr Spühler: Grossbritannien hat ein eminentes Interesse an einer Befriedung der Insel, mithin am Erfolg der UNO-Aktion auf Zypern. Entsprechend hat es bis heute schon über 20 Mio Dollar, d.h. fast einen Viertel der Gesamtkosten, getragen. Ferner hat es von seinen Streitkräften 1'067 Mann, d.h. fast einen Drittel des UNFICYP-Bestandes, dieser Unternehmung zur Verfügung gestellt. Ich glaube nicht, dass Ankara, nachdem die Insel ihre Unabhängigkeit erlangt hat, durch die britische Anwesenheit beunruhigt zu sein braucht, dies um so weniger als sie ein gewisses, wenn auch geringes Gegengewicht zur sowjetischen Präsenz im Mittelmeer darstellt.

4. Varia

Monsieur Torche: D'après les dernières nouvelles l'Ambassadeur Lindt aurait été arrêté à Lagos. Comment le Chef du Département juge-t-il cet incident? Est-ce que cette affaire a également un aspect diplomatique, étant donné que M. Lindt est mis à la disposition du CICR en tant que diplomate suisse?

Herr Spühler: Es trifft zu, dass Botschafter Lindt nach wie vor ein Beamter des Bundes ist, wiewohl er die Funktion eines aktiven Missionschefs niedergelegt hat. Als Generalkommissär des Roten Kreuzes in Westafrika erfüllt er indessen keine staatliche Funktion. Seine Verhaftung ist aus dieser Sicht somit nicht ein Affront gegenüber der Schweiz. Dennoch versteht sich von selbst, dass unser Botschafter in Lagos, Fritz Real, sogleich interveniert hat, um die Interessen des Schweizerbürgers Lindt und der schweizerischen Institution IKRK zu wahren. Seine Bemühungen hatten Erfolg. Doch ist im Moment schwer abzuschätzen, ob

der Zwischenfall auf den zu grossen Diensteifer des Flugplatzkommandanten oder auf eine breit angelegte Intrige gegen Botschafter Lindt zurückzuführen ist.

Herr Lusser: Herr Ständerat Torche, der Vorsitzende unserer Kommission, wird das Amt des Präsidenten niederlegen und turnusgemäss aus der Kommission ausscheiden. Er hat während sechs Jahren unserem Gremium angehört und hat es während zwei Jahren präsiert. Ich glaube, im Namen aller Mitglieder zu sprechen, wenn ich ihn für seine fachkundige und geschickte Amtsführung beglückwünsche und ihm für die Arbeit, die er im Rahmen des Ständerates für unsere Aussenpolitik geleistet hat, den besten Dank ausspreche.

Herr Spühler schliesst sich diesem Dank an: Die guten persönlichen Beziehungen zum Kommissionspräsidenten, dessen aussenpolitisches Verständnis von grossem Wert gewesen ist, hat eine aufbauende Zusammenarbeit zwischen dem Ständerat und dem Bundesrat und insbesondere dem Politischen Departement in Fragen der auswärtigen Beziehungen ermöglicht.

Monsieur Torche remercie MM. Lusser et Spühler de leurs paroles qu'il a vivement appréciées.

Rapporteur: Monsieur Torche

Ende der Sitzung: 16.50

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Bern, den 29. Mai 1969

Pressemitteilung

Am 28. Mai versammelte sich in Bern die ständerätliche Kommission für auswärtige Angelegenheiten unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Ständerat Paul Torche, sowie bei Anwesenheit von Bundesrat Willy Spühler, Generalsekretär P. Micheli, Minister R. Bindschedler, Professor U. Hochstrasser sowie des Chefs des Dokumentationsdienstes im Politischen Departement, A.L. Natural.

Der Vorsteher des Politischen Departements äusserte sich in einem ausführlichen Referat über verschiedene Aspekte des Atomsperrvertrages; die Kommission nahm im Verlauf der anschliessenden Diskussion zustimmend von diesem Referat Kenntnis und unterstrich die friedensfördernde Bedeutung, die dem Vertragswerk im Falle einer weltweiter Unterstützung zukommt.

Ferner beschloss sie einhellig, dem Rat die Vereinbarung über Privilegien und Immunitäten der Internationalen Atomenergie-Agentur zur Genehmigung zu empfehlen. Zudem unterstützte sie den Bundesrat in seiner Absicht, auch im Jahre 1969 einen finanziellen Beitrag an die UNO-Aktion in Zypern zu leisten.

DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL

Berne, le 29 mai 1969

Communiqué de presse

Le 28 mai s'est réunie à Berne, sous la présidence de M. Paul Torche, Conseiller aux Etats, la Commission des affaires étrangères du Conseil des Etats, en présence de M. Willy Spühler, Conseiller fédéral, du Secrétaire général du Département politique, l'Ambassadeur Micheli, du Ministre R. Bindschedler, du Professeur U. Hochstrasser, ainsi que de M. A.L. Natural, Chef du service de documentation du Département politique.

Le Chef du Département politique a présenté un rapport détaillé sur divers aspects du traité de non-prolifération; la Commission approuvant de son côté dans une discussion nourrie ces propos, a souligné l'importance que revêtira le traité au cas où il serait universellement adopté.

En outre, elle a décidé, à l'unanimité, de recommander au Conseil des Etats l'approbation de l'Accord sur les privilèges et immunités de l'Agence internationale de l'énergie atomique. Elle a d'autre part soutenu le Conseil fédéral dans son intention d'accorder, également en 1969, une contribution financière à l'action de l'ONU à Chypre.